Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland (22)

am Mittwoch, 18. Oktober 2017 Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Bürgermeister Görtemöller
von der Verwaltung:	Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales Herr Donnermeyer, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Verwaltung Herr Lorchheim, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrs-planung
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Kluck, stadtteilauto OS GmbH Herr Schulte, Verkehrsbetrieb-Angebotsplanung
von der Polizei-inspektion Osnabrück:	Herr Schmitz, Präventionsteam
Protokollführung:	Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Sanierungsgebiet „Schinkel“
	b) Informationen zum Carsharing / stadtteilauto Osnabrück - Stellplätze in den Stadtteilen
	c) Neubau der Turnhalle Diesterwegschule
	d) Neue Bauvorhaben: 1. Grünfläche Weberstraße-Ecke Tannenburgstraße 2. Gärten Weberstraße in zweiter Reihe 3. Grünfläche und Parkplatz (Heiligenweg) Schinkelbad 4. An der Rosenburg-Ecke Buersche Straße
	e) Fahrradweg Hamburger Straße (Erneuerung der Markierungen)
	f) Parkplatz Verbrauchermärkte Bohmter Straße (Änderung der Ausfahrt vom Parkplatz - nur nach rechts in Richtung Bremer Brücke)
	g) Blumenbeet an der Sparkassenfiliale Rosenburg
	h) Neue Verbindungsstraße zwischen Franz-Lenz-Straße (Hasepark) und Carl-Fischer-Straße (Real Markt)
	i) Parksituation Blücherstraße
	j) Bepflanzung und Pflege von Blumenbeeten (Tannenburgstraße, Buersche Straße)
	k) Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes Ebertallee
	l) Verkehrssituation Tannenburgstraße (Aufstellen eines Verkehrsspiegels / Geschwindigkeitskontrollen)
	m) Anfragen zu den Planungen für den Radschnellweg Osnabrück-Belm
	n) Fahrradweg Oststraße - An der Rosenburg (Erneuerung der Markierungen, Verbesserungen im Kreuzungsbereich Buersche Straße und in Höhe der Bushaltestelle Rosenburg stadtauswärts)
	o) Erneuerung der Straßenbeleuchtung Lüstringer Straße
	p) Müllablagerungen im Grünbeet am Fußweg Buersche Straße - Annastraße
	q) Abbiegespur in den Lenethunweg (Rückschnitt der Bepflanzung Mittelinsel Mindener Straße)
	r) Ausbau Venner Weg (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
	s) Reinigung bzw. Zuständigkeit Geh-/Radweg bei herabfallenden Nüssen von Straßenbäumen (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
3	Stadtentwicklung im Dialog
	a) Wohnungseinbrüche - Sind Sie in Ihrem Stadtteil noch sicher? (zu Beginn der Sitzung)
4	Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
	a) Ampelschaltungen in den Abend-/Nachtstunden
	b) Rückschnitt Straßengrün Mindener Straße/Ecke Finkenweg
	c) Bebauung in der Erdbrinkstraße

d) Straßenschäden Buersche Straße in Höhe der Bushaltestelle Rosenburg stadteinwärts

e) Parken an der Weberstraße bei Veranstaltungen

f) Parkfläche an der Weberstraße in Höhe der Sportanlage

g) Graben am Kalkrieser Weg

h) Hausbau am Freiheitsweg

Herr Görtemöller begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Achler, Herrn Bertels, Herrn Henning, Frau Pieszek, Herrn Sandfort - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 3a wird zu Beginn der Sitzung behandelt.

1. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Wohnungseinbrüche - Sind Sie in Ihrem Stadtteil noch sicher?

Herr Schmitz vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück informiert anhand einer Präsentation zum Thema Wohnungseinbrüche. Wie aus Folie 7 ersichtlich, gebe es unterschiedliche Täterkreise. Da die Aufklärungsquote nur bei ca. 15 bis 20 % liege, könne man die Herkunft der Täter oft nur vermuten. Für die Ermittlungsbehörden sei die Anzahl der Einbruchsversuche, die also von den Tätern abgebrochen wurden, bedeutsam. Hier setze die Prävention an. Neben vielen Informationsveranstaltungen biete das Präventionsteam auch die Möglichkeit, sich zuhause beraten und die Schwachstellen an den Gebäuden aufzeigen zu lassen. Es gebe seit etwa neun Jahren eine Kooperation mit Handwerkern, die sich auf Einbruchsschutz spezialisiert hätten und sich regelmäßig fortbilden würden.

Weitere Informationen gibt es unter www.aktion-sicher-wohnen.de.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Unterstützung der Polizei durch die Anwohner. Wer verdächtige Fahrzeuge oder Personen sehe, solle sich nicht scheuen, die „110“ zu wählen und die Hinweise mitzuteilen. Eine weitere Ansprechstelle sei die Polizeistationen (siehe Folie 10). Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die 2016 neu gegründete ZEG WED (Zentrale Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruchdiebstahl) sei europaweit vernetzt und habe schon Erfolge bei der Ermittlung von Tätern erzielt.

Umfassende Informationen rund um das Thema Einbruchsprävention erhalten interessierte Bürger von Samstag, 28. Oktober, bis Sonntag, 29. Oktober, jeweils von 10 bis 17 Uhr auf der ersten niedersächsischen Einbruchschutzmesse. Zertifizierte Handwerksbetriebe werden an praktischen Beispielen die Möglichkeiten der mechanischen und elektronischen Sicherung von Häusern, aber auch Gewerbebetrieben darstellen.

Ein Bürger berichtet, dass in Hellern Handzettel verteilt wurden mit Hinweisen zur Sicherheit an Wohnungstüren.

Herr Schmidt erläutert, dass vor einiger Zeit in Hellern wie auch in Voxtrup ein Projekt zur Sicherheit für Senioren durchgeführt wurde. Es sei auch wichtig, über Netzwerke in den Stadtteilen solche Informationen weiterzugeben.

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Polizeiinspektion Osnabrück
Wohnungseinbruchdiebstahl

(anhand Pol. Kriminalstatistik - PKS)

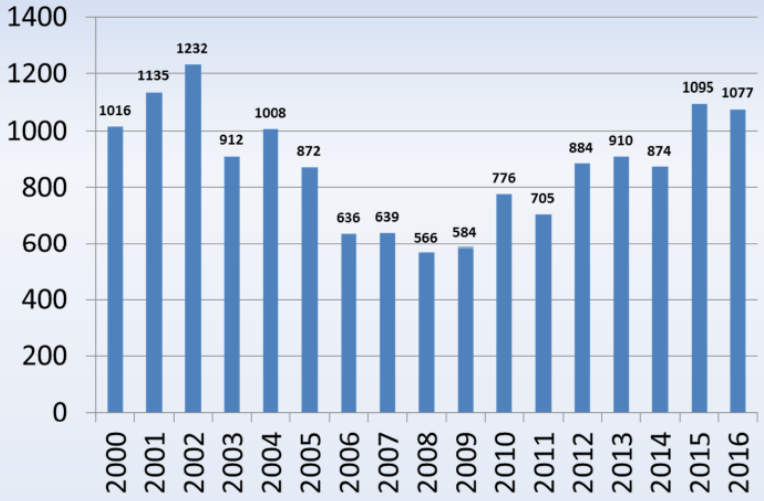

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Stadt Osnabrück
Wohnungseinbruchdiebstahl

(anhand Pol. Kriminalstatistik (PKS)

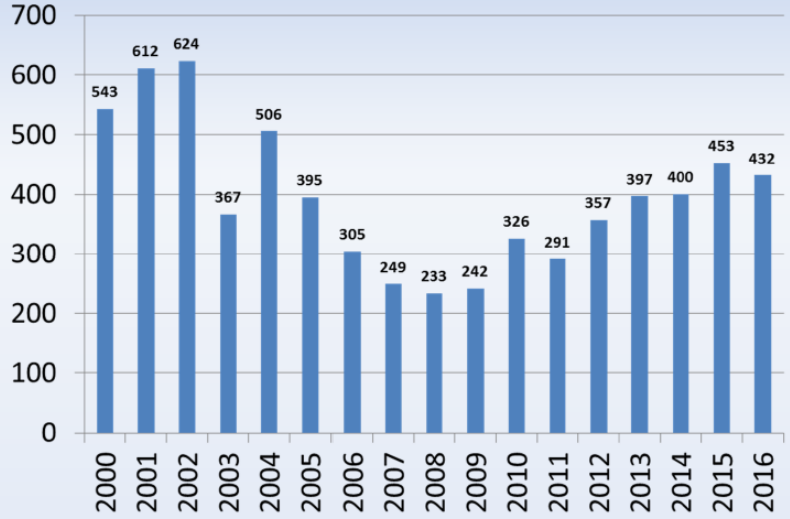

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Versuch:

40 Prozent

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Stadt Osnabrück
Wohnungseinbruchdiebstahl 2016

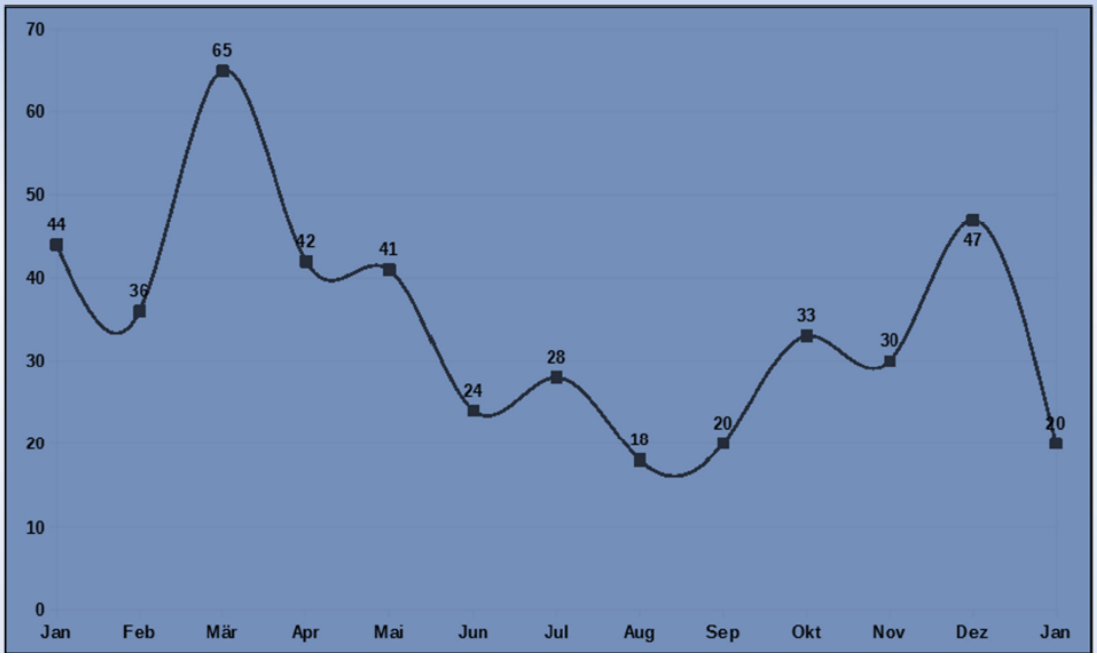

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

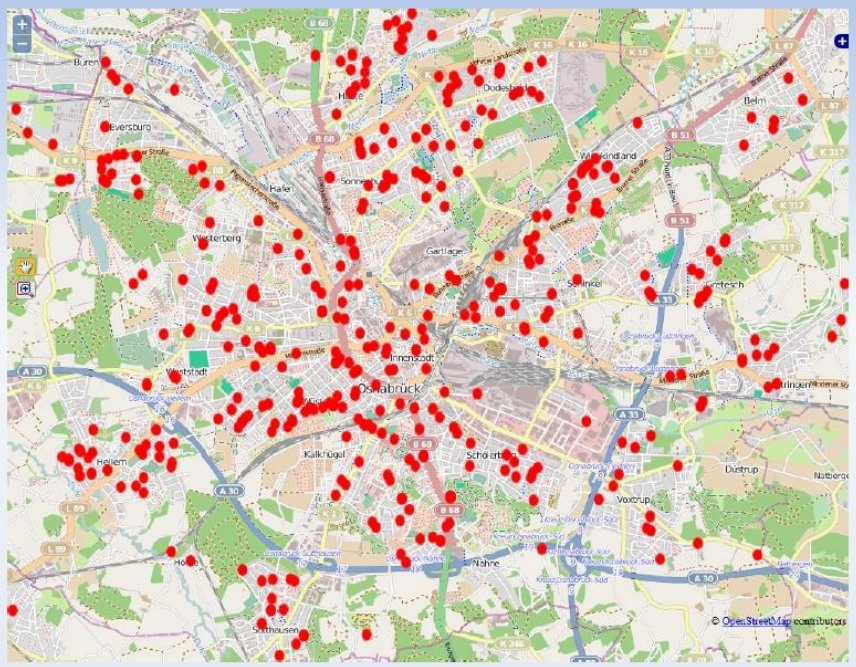

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Stadtteile Gartlage, Schinkel-Ost, Widukindland Wohnungseinbruchdiebstahl

2016:
23 Taten, davon 11 Versuche

Gesamtanteil bezogen auf das Stadtgebiet:
5,3 %

Vergleich:
Bevölkerungsanteil:
7,4 %

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Wer sind die Tatverdächtigen?

In den aufgeklärten Fällen waren etwa ...

89 % Heranwachsende / Erwachsene

18 % Konsumenten harter Drogen

77 % mit kriminalpolizeilichen Vorerkenntnissen

55 % wohnhaft in Stadt oder Landkreis Osnabrück

15 % wohnhaft außerhalb Niedersachsens

5 % wohnhaft außerhalb des Bundesgebiets.

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Ganzheitliche Bekämpfung durch polizeiliche Maßnahmen

a) Präventionsarbeit

- sicherheitstechnische Gruppen- und Einzelberatung
- Vortragsveranstaltungen
- Messen
- Handwerkerfortbildungen

b) Kontrolldruck

- Streifendienst / mobile Kontrollen (auch zivil)
- brennpunktorientierte Sonderdienste
- Projekt WED mit Bereitschaftspolizei Osnabrück

c) Ermittlungen

- allgemeine und täterorientierte Ermittlungen
- Analyse- und Auswertung
- Einrichtung der ZEG WED durch die PD Osnabrück

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Erreichbarkeiten:

Polizeistation Schinkel: (Schinkel-Ost/Widukindland)
Tel: 0541-9773540
Polizeistation Haste: (Gartlage)
Tel.: 0541/681771

Einsatz- und Streifendienst Winkelhausenstraße
Tel.: 0541/327-2215

Notruf: 110

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

POLIZEIDIREKTION OSNABRÜCK

Informationen Einbruchschutz:

www.aktion-sicher-wohnen.de

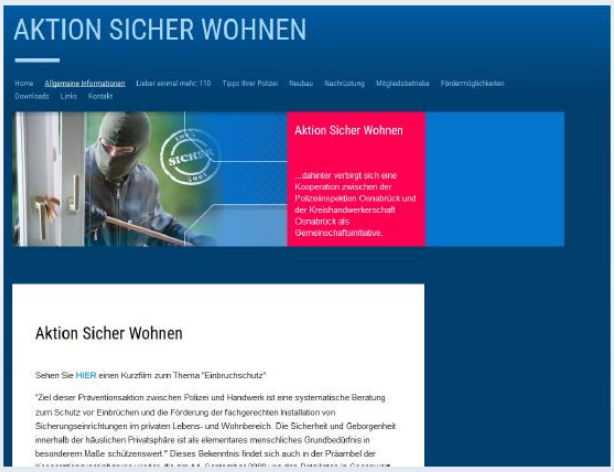

Polizeiinspektion Osnabrück, Präventionsteam

www.aktion-sicher-wohnen.de

2. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 21.03.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

3. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sanierungsgebiet „Schinkel“

Herr Schlüchter bittet um weitere Informationen zu diesem Projekt, da in der letzten Sitzung des Bürgerforums für eine ausführliche Diskussion die Zeit sehr knapp war.

Herr Lorchheim trägt die Begründung des Antragstellers sowie die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im letzten Bürgerforum am 21.03.2017 wurde anhand einer Präsentation über die Ergebnisse der Untersuchung und die Handlungsfelder eines möglichen Sanierungsgebiets „Schinkel“ berichtet. Der gesamte Untersuchungsbericht und das Handlungskonzept stehen auch im Internet auf der Seite der Stadt Osnabrück zur Verfügung
https://www.osnabrueck.de/soziale-stadt-schinkel.html

Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 30.05.2017 beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zu stellen. Einen Tag später ist dieser Antrag beim Landesministerium eingereicht worden.

Jetzt im Oktober findet eine erste Bereisung durch Vertreter des Sozialministeriums sowie des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems statt, die sich vor Ort informieren wollen. Die weitere Prüfung und Beratung auf Seiten des Landes, ob das Gebiet in ein Städtebauförderungsprogramm aufgenommen werden kann, wird allerdings noch einige Monate erfordern. Eine Entscheidung ist nicht vor Frühjahr 2018 zu erwarten.

Als Förderzeitraum sind 10 Jahre beantragt.

Sobald sich abzeichnet, ob der Förderantrag Aussicht auf Erfolg hat, werden weitere Vorbereitungen zu treffen sein, um ein Sanierungsgebiet organisatorisch, rechtlich und planerisch beginnen zu können. Dann wird die Verwaltung selbstverständlich auch wieder informieren.

Gerade im Rahmen der Fördersparte „Soziale Stadt“ ist im Sanierungsprozess laufend eine intensive Bürgerbeteiligung vorgesehen, so wie es in Osnabrück bereits im „Quartier Rosenplatz“ (Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ von 2001 bis 2016) stattgefunden hat.

Aktuell gibt es noch keine neuen Informationen.

Für die Besucher der Sitzung reicht Herr Lorchheim ein Exemplar des Entwicklungskonzepts zur Ansicht herum. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite https://www.osnabrueck.de/soziale-stadt-schinkel.html heruntergeladen werden.

2 b) Informationen zum Carsharing / stadtteilauto Osnabrück - Stellplätze in den Stadtteilen

Herr Kluck informiert anhand einer Präsentation über das Angebot der stadtteilauto OS GmbH und die Stellplätze im Stadtgebiet. Im Schinkel, möglichst zentral im Bereich Schützen-/Tannenburgstraße, wird ein weiterer Stellplatz für ein Stadtteilauto gesucht.

Weitere Informationen gibt es unter www.stadtteilauto.info.

Ein Bürger verweist auf das von den Stadtwerken Osnabrück angebotene Mobil-Abo. Es kombiniert die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs mit dem Carsharing, bietet Vergünstigungen für Radfahrer, und kostet pro Monat 59,90 Euro.

2 c) Neubau der Turnhalle Diesterwegschule

Herr Wilm berichtet über Schadensfälle durch Schimmelpilzbefall und Regenwasser. In der Mensa neben der Sporthalle ist in der Schulküche die Arbeitssicherheit des Küchenpersonals aus Platzmangel nicht ausreichend gegeben.

Herr Beckermann erläutert, dass die Gesamtsituation der Sporthalle und der Mensa in der Diesterwegschule allen Beteiligten seit längerem bekannt ist. Dies gilt sowohl für die beengte Situation der Mensa als auch für die Geruchsproblematik in der Sporthalle. Hinsichtlich der Belastungen wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2016 verwiesen.[1]

Generell sind aus Sicht der Verwaltung weiterhin die Sporthallen Rosenplatzschule, Franz-Hecker-Schule und die Sporthalle der Diesterwegschule mit Priorität versehen. Hinzu gekommen ist aktuell die wegen Einsturzgefahr gesperrte Sporthalle in Lüstringen.

Herr Beckermann erläutert, dass der Neubau der Sporthalle mit ca. 3,5 Mio. Euro kalkuliert werde und der Neubau der Mensa mit 1,5 Mio. Euro. Aktuell werde die Halle durch automatisierte Querlüftungen der Fenster belüftet. Die Verwaltung strebt einen Neubau der Sporthalle an. Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sowie der Austausch des Schwingbodens wären sehr kostenaufwändig und letztendlich nicht wirtschaftlich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist über die weitere Prioritätensetzung zu entscheiden.

Herr Beckermann betont, dass die Fraktionen im Rat wie auch die Dienststellen der Verwaltung sich dafür einsetzten, dieses Vorhaben voranzubringen. Dennoch müsse die Finanzsituation der Stadt beachtet werden, z. B. hinsichtlich einer Obergrenze für Neuverschuldungen. Zurzeit gebe es allerdings sehr günstige Finanzierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus müsse auch die Personalsituation betrachtet werden. Da die Bauindustrie floriere, sei es für die Verwaltung nicht einfach, Fachpersonal zu finden.

Ein Bürger fragt, ob die Ursache für die Schimmelbildung bekannt sei.

Herr Beckermann führt aus, dass viele mögliche Ursachen untersucht wurden und verweist auf die Berichterstattung in den letzten beiden Sitzungen des Bürgerforums.

Ein weiterer Bürger bittet darum, mit der Schulleitung Kontakt zu halten und sie über Zeitpunkt und Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen zu informieren.

Von einem Bürger wird ein weiterer Anstieg der Schulden zwar nicht befürwortet, aber es gebe die Möglichkeit, Fördermittel des Bundes in Anspruch zu nehmen.

[1] siehe TOP 1b des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 19.10.2016; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Herr Beckermann führt aus, dass mit dem Bau von Sporthallen auch Vermögenswerte der Stadt geschaffen würden und eine Kreditaufnahme für solche Vorhaben üblich sei. Die Verwaltung werde Fördermittel beantragen. Es gebe einen großen Bedarf an Sanierungen bei den Schulgebäuden.

Herr Henning berichtet, dass Fördergelder des Bundes über das KIP II-Programm (Kommunalinvestitionsförderpaket II: Finanzhilfen für Investitionen in die Schulinfrastruktur) beantragt werden können. Der Bund gibt Gelder an die Länder, die wiederum - z. B. in Niedersachsen auf der Basis noch festzulegender Richtlinien - die Gelder an die Kommunen weiterleiten. Für die Sanierung bzw. den Neubau der o. a. vier Sporthallen werde insgesamt mit Kosten von 10,5 Mio. Euro gerechnet. Im Haushaltsplanentwurf seien 4 Mio. Euro eingestellt. Auch Herr Henning betont, dass die Fraktionen im Rat diese Vorhaben unterstützen würden.

Herr Beckermann ergänzt, dass für eine Förderung der Kommunen das Jahr 2022 als Frist gelte. Bis dahin müssten die Bauvorhaben inklusive Ausschreibung, Vergabe usw. umgesetzt sein.

2 d) Neue Bauvorhaben

1. **Grünfläche Weberstraße-Ecke Tannenburgstraße**
2. **Gärten Weberstraße in zweiter Reihe**
3. **Grünfläche und Parkplatz (Heiligenweg) Schinkelbad**
4. **An der Rosenburg-Ecke Buersche Straße)**

Herr Schweer fragt, ob die vier Bauvorhaben umgesetzt werden sollen und ob es nötig ist, diese grünen „Oasen" zu zerstören.

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Ein erklärtes Ziel der Stadt Osnabrück ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 3.000 neue Wohneinheiten planungsrechtlich zu ermöglichen, um der verstärkten Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Dazu werden im gesamten Stadtgebiet Flächen im Hinblick auf ihre grundsätzliche Bebaubarkeit untersucht, um die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen, ggf. auch durch Nachverdichtungen, also durch eine Erhöhung der Nutzung bereits vorhandener Siedlungsstrukturen. Die Inanspruchnahme öffentlicher und privater Grünflächen für die zusätzliche Ausweisung von Wohnbauflächen ist dabei unumgänglich, da die Nutzungsintensivierung bereits bebauter Flächen oftmals an den Privatinteressen der jeweiligen Eigentümer scheitert.

Zu den unter diesem TOP benannten Flächen ist Folgendes zu sagen:

zu 1.: Die Verwaltung prüft zurzeit, ob das städtische Grundstück zwischen Kleingartenanlage, *Weberstraße* und *Tannenburgstraße* einer Wohnbebauung zugeführt werden könnte.

Eine Einleitung dieser Planung wurde bereits in öffentlicher Ratssitzung am 5. April 2016 beschlossen.

zu 2.: Mit Beschluss vom 30. Mai 2017 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für die ursprünglich geplante Trasse der „Mittleren Verbindung Ost“ eine Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Ausweisung von Wohnbauflächen durchzuführen.

zu 3.: Für die Parkplatzfläche am *Heiligenweg* sowie die Außenflächen des Schinkelbades werden seitens der Verwaltung ebenfalls Überlegungen angestellt, inwieweit die Flächen einer höherwertigeren Wohnnutzung zugeführt werden könnten. Dieser Prozess wird in Abstimmung mit der Stadtwerke Osnabrück AG, die Eigentümerin der Fläche ist, durchgeführt.

Der Beschluss über die Einleitung dieser Planungen wurde in öffentlicher Ratssitzung am 6. Dezember 2016 getroffen.

zu 4.: Für die Grünfläche östlich des Kreuzungspunktes *An der Rosenburg / Buersche Straße* führt die Verwaltung derzeit ein Bauleitplanverfahren für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses durch. Die Erschließung des Baugrundstücks soll über die Straße *An der Rosenburg* erfolgen. Im Plangebiet sollen mindestens zwei raumdominante Großbäume erhalten bleiben, für zu beseitigende Bäume sollen Ersatzbäume auf dem Grundstück gepflanzt werden.

Teil der Planung ist zudem die Aufwertung des Wartebereichs für die Bushaltestelle an der *Buersche Straße* (siehe auch TOP 2n).

Beginn des Bauleitplanverfahrens war der Ratsbeschluss vom 30. August 2016.

Mit einem Abschluss der vorgenannten Bauleitplanverfahren ist weitgehend innerhalb des nächsten Jahres zu rechnen, so dass dann feststeht, ob planungsrechtlich in diesen Bereichen eine Bebauung zulässig wäre.

Mit der Durchführung gesetzlich geregelter Bauleitplanverfahren wird die gerechte Abwägung öffentlicher und privater Interessen gewährleistet. Gegenstand einer gesamtplanerischen Abwägung sind dabei u. a. die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der Wohnraumversorgung, der Wirtschaft, der Sicherheit, der Versorgung, des Klimaschutzes und des Ortsbildes.

Ein Bürger spricht die unter Nr. 2 genannte Planung an. Er bezieht sich auf Presseberichte und teilt mit, dass sich eine Bürgerinitiative (BI) Schinkelberg gegründet habe, deren Anliegen von den beiden Bürgervereinen Schinkel und Schinkel-Ost unterstützt würde. Die IG bzw. die Anlieger könnten sich eine Bebauung in zweiter Reihe gut vorstellen, aber nicht ein neues Baugebiet auf der Fläche der ursprünglichen Trassenführung Mittlere Verbindung Ost. Es handelte sich um eine Fläche mit hoher stadtklimatischer Bedeutung. Das Verkehrsaufkommen an der Weberstraße sei bereits jetzt sehr hoch. Die Fläche sei nur zu ca. 20 % in Besitz der Stadt Osnabrück. Anwohner könnten es sich vorstellen, diese Fläche als Grünfläche für alle Anwohner in ihre Pflege zu nehmen.

2 e) Fahrradweg Hamburger Straße (Erneuerung der Markierungen)

Herr Schweer fragt, ob der Radweg Richtung Bahnunterführung (stadteinwärts) neu markiert werden kann.

Herr Donnermeyer teilt mit, dass die Situation am 11.10.2017 vom Osnabrücker ServiceBetrieb vor Ort geprüft und dokumentiert wurde. Die Erneuerung der Bestandsmarkierung ist erforderlich und wurde in das aktuelle Sanierungsprogramm aufgenommen. Die Umsetzung soll baldmöglichst erfolgen, abhängig von der Witterung.

2 f) Parkplatz Verbrauchermärkte Bohmter Straße (Änderung der Ausfahrt vom Parkplatz - nur nach rechts in Richtung Bremer Brücke)

Herr Schweer berichtet, dass vom Parkplatz aus das Abbiegen stadteinwärts oft einen Rückstau verursacht. Er schlägt vor, eine Ausfahrt nur stadtauswärts (in Richtung Bremer Brücke) zuzulassen und den stadteinwärtigen Verkehr am Philipps-Markt entlang zu führen.

Herr Lorchheim trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Da es sich um eine private Grundstücksausfahrt handelt, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit eine entsprechende Regelung zu treffen. Lediglich der Aspekt der Verkehrssicherheit könnte ein Argument liefern. An dieser Stelle ist aber keine entsprechende Unfalllage bekannt. Von daher gibt es keine Begründung für die geforderte Verkehrsregelung.

Ein Bürger regt an den REWE-Markt zu bitten, dort einige Hinweisschilder aufzustellen, da es immer sehr eng sei an der Ausfahrt.

2 g) Blumenbeet an der Sparkassenfiliale Rosenburg

Herr Schweer dankt der Stadt für das Blumenbeet, das ein schöner Blickfang geworden ist und die Rosenburg freundlicher gestaltet. Mehrere Schinkelaner hätten dies bestätigt.

Herr Donnermeyer dankt im Namen des Grünservice für dieses Lob, das zugleich als Ansporn und Bestätigung für die tägliche Arbeit dient. Das Blumenbeet, das eine ausgewählte Kombination aus pflegeleichten Stauden und Blumenzwiebeln als Gestaltungsmerkmal enthält, wurde in Kooperation mit der benachbarten Filiale der Sparkasse Osnabrück gestaltet.

2 h) Neue Verbindungsstraße zwischen Franz-Lenz-Straße (Hasepark) und Carl-Fischer-Straße (Real Markt)

Herr Schweer fragt, ob die geplante Verbindungsstraße hergestellt werden kann, nachdem das Werk Magnum geschlossen wurde.

Herr Lorchheim teilt mit, dass die Verwaltung grundsätzlich das Ziel verfolgt, eine Verbindungstraße zwischen der Franz-Lenz-Straße und der Carl-Fischer-Straße herzustellen. Allerdings gebe es noch umfangreichen Klärungsbedarf, z. B. hinsichtlich der Eigentumsrechte.

2 i) Parksituation Blücherstraße

Herr Schweer berichtet über eine angespannte Parksituation: beidseitiges Parken, Schäden an Außenspiegeln der Pkw, Probleme für Feuerwehrfahrzeuge, überhöhte Geschwindigkeiten mit 50 - 70 km/h. Vorgeschlagen werden Aufpflasterungen in der Straße, der Bau von Garagen am Bahndamm an der Wissinger Straße und den Ausbau des dortigen Parkstreifens.

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor: Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diesen Hinweis zum Anlass nehmen und den Bereich Blücherstraße hinsichtlich möglicher Parkverstöße kontrollieren.

Die Schaffung von weiterem Parkraum durch die Stadt Osnabrück, etwa entlang der Grünflächen an der Wissinger Straße, wird von der Stadt derzeit nicht befürwortet. Hierzu wird verwiesen auf die Stellungnahme der Verwaltung im letzten Bürgerforum vom 21. März 2017[2].

Zur Erfassung objektiver Daten hinsichtlich der Parksituation in der Blücherstraße wird zunächst eine Parkraumerhebung aus dem Jahr 2008 aktualisiert. Gemeinsam mit der Feuerwehr Osnabrück werden die brandschutzrechtlichen Anforderungen (etwa Durchfahrtsbreiten und Aufstellflächen) in der Blücherstraße erneut geprüft.

Darüber hinaus werden zur Erfassung der Geschwindigkeiten und der Kfz-Menge Messungen mit einem Seiten-Radar-Messgerät (SDR) in der Blücherstraße durchgeführt.

Die Ergebnisse werden im Rahmen einer sogenannten Verkehrsbesprechung (es handelt sich hier um ein Gremium, in dem u.a. Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) und des Verkehrsbetriebes verkehrliche Themen beraten) erörtert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

[2] siehe TOP c der Sitzung, die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

2 j) Bepflanzung und Pflege von Blumenbeeten (Tannenburgstraße, Buersche Straße)

Herr Schweer spricht die Bepflanzung mehrerer Flächen an.

Herr Donnermeyer trägt die *Stellungnahmen des Osnabrücker ServiceBetrieb* vor:
An der Tannenburgstraße (Höhe 73 und 79) ist in der Pflanzperiode 2017/18 eine Blockbepflanzung vorgesehen.

Die fehlenden Pflanzen an der Buerschen Straße/Humboldtstraße auf Grund der Baumaßnahme werden in der Pflanzperiode 2017/18 ersetzt.

An der Buerschen Straße/Schinkelstraße ist derzeit keine Bepflanzung vorgesehen, da es in der Vergangenheit wiederholt zu Zweckentfremdungen der Flächen kam, die ein Etablieren von Pflanzen nicht ermöglichten.

Das Zuwuchern des Bürgersteiges an der Tannenburgstraße erfolgt größtenteils vom Bahngelände aus, diese Problematik gibt es leider an vielen Stellen in Osnabrück, Beanstandungen von Flächen, die sich in Obhut des OSB befinden, werden zeitnah abgearbeitet.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Radweg an der Unterführung Hamburger Straße stark zugewuchert sei.

Herr Donnermeyer berichtet, dass der OSB nicht auf fremden Flächen tätig sein könne. Aus langjähriger Erfahrung sei es leider sehr schwierig, bei der Bahn AG den richtigen Ansprechpartner zu finden. Er sagt zu, dass der OSB die Bahn AG auf die Missstände hinweisen wird.

Herr Friderici wendet ein, dass der Fußweg unter der Hamburger Brücke offenbar vom OSB im Auftrag der Bahn AG gereinigt werde, da vor ca. zwei Wochen dort Personal des OSB tätig war. Man sollte versuchen, eine ähnliche Vereinbarung auch für die Flächen an der Tannenburgstraße zu erreichen.

Herr Donnermeyer sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

Ein Bürger fragt, ob man einen Vertreter der Bahn AG zu diesem Thema in das Bürgerforum einladen könne.

Herr Donnermeyer sieht dies als schwierig an.

Herr Friderici bestätigt, dass es seit der Teilprivatisierung der ehemaligen Bundesbahn enorm schwierig sei, den richtigen Ansprechpartner zu finden, da immer wieder Personal und Zuständigkeiten wechseln würden.

Ein Bürger teilt mit, dass auch an der Unterführung Gartlager Weg der Gehweg zugewuchert sei.

2 k) Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes Ebertallee

Herr Schweer fragt, ob es möglich ist, den Schinkeler Wochenmarkt an der Ebertallee mehr zu beleben, z. B. durch geringere Standgebühren, Werbung o.a.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Gemeinsam mit dem Interessenverband der Osnabrücker Wochenmarktbeschicker versucht die Verwaltung zurzeit, Konzepte zur Attraktivitätssteigerung zu entwickeln. Ein möglicher Ansatzpunkt ist, die Wochenmärkte in ihrer Gesamtheit durch Öffentlichkeitsarbeit unter anderem in den Printmedien stärker in den Fokus der Bevölkerung zu rücken.

Allerdings hat der Wochenmarkt an der Ebertallee die Besonderheit, dass durch den Bevölkerungswandel in Schinkel die Nachfrage stark nachgelassen hat und somit die Anzahl der Beschicker zurückgegangen ist.

Grundsätzlich ist es jedoch für jeden Wochenmarktbeschicker eine kaufmännische Entscheidung, ob er einen Wochenmarkt beschickt oder nicht.

Da die Wochenmärkte in Osnabrück in ihrer Gesamtheit betriebswirtschaftlich betrachtet werden müssen, ist eine Senkung der Standgelder für einen einzelnen Wochenmarkt rechtlich nicht möglich.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (IHK) hat die u. a. umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die von Herrn Beckermann zusammengefasst wird.

Stellungnahme IHK: Die Thematik rund um die Wochenmärkte in Osnabrück beschäftigt uns ebenfalls seit längerer Zeit.

Im 1. Quartal 2016 haben die Osnabrück Marketing und Tourismus GmbH (OMT), die Stadt Osnabrück (Fachbereich Bürger und Ordnung) und unsere IHK ein Studienkonzept zur Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte (hier: Ledenhof, Domhof, Ebertallee, Lerchenstraße und Riedenbach) erarbeitet. Hintergrund: Ob Lerchenstraße, Ledenhof oder Domhof - Besucher können in Osnabrück von dienstags bis samstags frisches Obst und Gemüse auf den fünf verschiedenen Wochenmärkten (zzgl. Johanniskirchen-Markt) besorgen. Doch wie attraktiv sind die Wochenmärkte und wie ist die Gesamtsituation? Dazu wurde neben einer umfangreichen Kunden- auch eine Beschickerbefragung durchgeführt.

Das Ergebnis fällt durchweg positiv aus. So wurden insgesamt 225 Besucher in einem Zeitraum von zwei Wochen befragt. Zusätzlich fand eine Befragung der Beschicker (136) statt. Die meisten besuchen die Wochenmärkte regelmäßig, d. h. jede Woche oder mindestens mehrmals im Monat. Viele Besucher besuchen zudem mehrere Märkte in der Woche. So kam beispielsweise heraus, dass Marktbesucher vom Ledenhof (donnerstags) auch häufig den Wochenmarkt samstags am Domhof besuchen. Dabei geben sie für ihren Einkauf durchschnittlich 10-20 € aus. Mit der Schulnote 1,8 bewerten die Besucher die Wochenmärkte insgesamt. Besonders die Qualität der Produkte, die Atmosphäre sowie die persönliche Beratung plus Service punkten bei den Marktgängern. Jedoch erhielt das Preis-Leistungsverhältnis bei den Kunden „nur“ eine Durchschnittsnote von 2,3, was nebenbei die schlechteste Note der Befragung ist. Als Anregungen, um die Wochenmärkte noch besser zu gestalten, fielen z. B. Vorschläge zur Verbesserung der Parksituationen oder eine angenehmere Bepflasterung.

Auch bei den Beschickern fiel das Ergebnis insgesamt gut aus. Im Anschluss wurden mehrere Workshops mit den Beschickern - hier dem Interessengemeinschaft Osnabrücker Wochenmärkte e.V. (IOW) in der IHK zwischen Februar 2017 und Mai 2017 durchgeführt. Ziel ist es eine Verbesserung der Gesamtsituation an allen Standorten zu erreichen. Dazu wurden insgesamt vier Handlungsfelder fokussiert: (1) "Standorte und Bedingungen", (2) "Vermarktung und Sichtbarkeit", (3) "Qualifizierung, Nachhaltigkeit und Organisation" sowie (4) "Information und Kommunikation". Für alle Bereiche wurden "Kümmerer" aus den Reihen der Beschicker benannt, um die vereinbarten Inhalte und Ziele umzusetzen.

Zwischenfazit: Die Befürchtungen der Bürgeranfrage sind bekannt und werden überwiegend geteilt. Insbesondere die Anzahl der Beschicker auf den Wochenmärkten zu erhöhen ist kurzfristig nicht realisierbar. Des Weiteren ist auch damit eine Angebotserhöhung und -vielfalt ebenfalls nicht in wenigen Monaten umsetzbar. Hintergrund ist v. a. der Mangel an Beschickern, die die Märkte aufsuchen. Wesentliche Herausforderung ist es, den Status-quo mindestens zu sichern und durch die vorgenannten Strategie-Maßnahmen mittelfristig eine

Verbesserung vor Ort zu erzielen. Die Zusammenarbeit zwischen Beschickern, Stadt, OMT und IHK ist dabei gegeben.

Eine Bürgerin bittet darum, vor dem Wochenmarkttermin den Platz an der Ebertallee zu reinigen. Am gestrigen Tag lagen dort Laub und Pappbecher.

Herr Donnermeyer führt aus, dass für die Sauberkeit nach Marktende die Marktbeschicker zuständig seien und der Osnabrücker ServiceBetrieb eine Nachreinigung durchführe.

Ein Bürger spricht sich gegen Gebührenerhöhungen aufgrund sinkender Anzahl von Marktständen aus. Das würde eher dazu führen, dass die Marktbeschicker zu den Märkten im Landkreis ausweichen würden.

Herr Görtemöller bittet die Verwaltung, zur Gebührenentwicklung zu informieren.

Eine Bürgerin führt aus, dass fast alle Wochenmärkte in den Vormittagsstunden stattfänden. Berufstätige könnten nur den Wochenmarkt samstags am Dom nutzen. Dies könnte ein Grund für eine geringere Nachfrage sein. Durch sinkende Besucherzahlen sinke dann auch die Anzahl der Marktbeschicker. Eine Marktöffnungszeit bis in die Abendstunden wäre günstiger.

Herr Görtemöller weist darauf hin, dass die Marktbeschicker selber entscheiden würden, an welchen Wochenmärkten sie teilnähmen.

Herr Friderici berichtet, dass die Marktbeschicker neben den Märkten im Stadtgebiet oft nachmittags die Märkte im Landkreis versorgen und somit bereits den ganzen Tag unterwegs seien.

2 l) Verkehrssituation Tannenburgstraße (Aufstellen eines Verkehrsspiegels / Geschwindigkeitskontrollen)

Herr Schweer fragt, ob an den Ein- und Ausfahrten der Reihenhäuser Spiegel montiert werden können, um den Bürgersteig und ggf. die Straße besser einsehen zu können.

Weiterhin wird in der Tannenburgstraße von der Weberstraße bis zur Schützenstraße mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren. Es hat Unfälle und gefährliche Situationen gegeben, insbesondere an der Kreuzung Heiligenweg.

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, sind eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte zu setzen. Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Im Rahmen der Schulwegsicherung erfolgen daher in einem Abschnitt der Tannenburgstraße bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen.

Darüber hinaus kommen Streckenabschnitte in Betracht, an denen überdurchschnittlich häufig Verkehrsverstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird daher im Bereich der Tannenburgstraße zunächst mehrere statistische Messungen durchführen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird dann abschließend der Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung, dem Vertreter der Polizeiinspektion Osnabrück und der Straßenverkehrsbehörde angehören, über die Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung entscheiden.

Verkehrsspiegel setzt die Stadt Osnabrück im öffentlichen Verkehrsraum – mit Ausnahme von Spiegeln direkt an Signalanlagen - schon seit einigen Jahren nicht mehr ein. Bauartbedingt verzerren Verkehrsspiegel das Bild und es ist nicht mehr möglich, gefahrene Geschwindigkeiten und Entfernungen richtig einzuschätzen. Dadurch können neue Gefahren entstehen. Aus haftungsrechtlichen Gründen hat sich die Stadt deshalb entschlossen, Verkehrsspiegel nicht mehr einzusetzen.

2 m) Anfragen zu den Planungen für den Radschnellweg Osnabrück-Belm

1. Herr Viecenz stellt mehrere Fragen zur Planung. Die betroffenen Anlieger haben noch keine Informationen zu dem Vorhaben erhalten.
2. Herr Biermann fragt, ob bei dem Ausbau des Radschnellweges der Bahlweg auch weiterhin Sackgasse bleibt. Zurzeit gibt es an der Ecke Kalkrieser Weg zwei Poller, die eine Durchfahrt verhindern – dies soll unbedingt so bestehen bleiben.

Herr Lorchheim trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Planung und Entwicklung des Radschnellweges Osnabrück – Belm ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Osnabrück, des Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Belm, entstanden aus der Masterplanregion 100% Klimaschutz. Die Vorplanung für den Radschnellweg wurde im Sommer 2017 abgeschlossen und von den politischen Gremien der drei Partner als Grundlage der weiteren Planung beschlossen.

Der in der Öffentlichkeit genannte kurzfristige Baubeginn im Herbst 2017 betrifft den Abschnitt Schlachthofstraße. Dieser Teil wird im Rahmen des Projektes „Stärkung des Radverkehrs im Quartierssanierungsgebiet Gartlage-Süd“ gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Um innerhalb des begrenzten Förderzeitraums den Bau zu realisieren, sind die Ausführungsplanungen für diesen Abschnitt mit Hochdruck vorangetrieben worden.

Die nächsten Planungsschritte für die weiteren Abschnitte sollen gemeinsam mit der Gemeinde Belm und dem Landkreis vergeben werden. Zurzeit ist der Förderantrag beim Land Niedersachsen in der Endabstimmung.

Die Verwaltung beabsichtigt die Anlieger des zukünftigen Radschnellweges und die interessierte Öffentlichkeit über die Planungen in einer Veranstaltung zu informieren. Die weitere Zeit- und Finanzplanung für die Realisierung des Radschnellweges hängt entscheidend von der Zusage des Landes Niedersachsen zu einer Förderung ab. Daher wird die Informationsveranstaltung erst nach dieser Entscheidung sinnvoll. Diese wird nicht vor Anfang 2018 zu erwarten sein.

Für das Bürgerforum ist ein umfangreicher Fragenkatalog angemeldet, der in identischer Form über die Politik an die Verwaltung gegangen ist und von ihr an den Antragsteller umfänglich beantwortet wurde. Die Beantwortung des Fragenkatalogs würde den Rahmen der Bürgerforums-Sitzung sprengen. Das Antwortschreiben wird dem Protokoll beigefügt.

Ausführliche Informationen zu allen gestellten Fragen können dann in der o.g. Informationsveranstaltung gegeben werden.

Einige Anwohner des Kalkrieser Weges befürchten, ihre Grundstücke mit dem Pkw nicht mehr erreichen zu können. Pkw-Fahrer würden dort von Radfahrern beschimpft. Es gebe keine entsprechende Kennzeichnung des Weges.

Herr Lorchheim verweist auf die Anliegerversammlung Anfang 2018, bei der diese konkreten Fragen und weitere Einzelheiten diskutiert werden können.

Ein Bürger befürchtet bei einem Ausbau des Weges, dass es Kollisionen zwischen Radfahrern, Fußgängern und Anliegern mit Pkw gebe. Schon jetzt würden Poller von Pkw umgefahren, daher sollten stabile Sperrbaken installiert werden. Mit dem Ausbau werde eine „Rennbahn“ in Richtung Belm befürchtet.

Auf Nachfrage eines Bürgers zum Bahlweg trägt Herr Lorchheim *die Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die vorhandene Kfz-Durchfahrtsperre am Bahlweg soll erhalten bleiben. Auf der Strecke des Radschnellweges soll die Erreichbarkeit der Grundstücke mit dem Kfz möglich sein, Kfz-Durchgangsverkehre aber verhindert werden.

Eine Bürgerin hält den Ausbau für überflüssig. Ein Geh- und Radweg sei schon vorhanden und müsse nur ausgebessert werden. Auch bei einer Gewährung von Fördermitteln sei der Ausbau für die Stadt Osnabrück kostenaufwändig.

Ein Bürger kritisiert, dass vor der Entscheidung der politischen Gremien keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde. Es gebe weiterhin noch keine Richtlinien für Radschnellwege, so dass noch viele Fragen offen seien.

Eine Bürgerin bekräftigt, dass die Information der Anwohner vor der Beantragung der Fördergelder hätte durchgeführt werden müssen.

Herr Henning betont, dass man sich am Beginn der Planungen befinde und verweist auf die Informationsveranstaltung. Die Erreichbarkeit der Grundstücke solle gesichert werden. Eine Durchfahrmöglichkeit für Pkw solle verhindert werden. Die Fördergelder sollen auch dafür verwendet werden, den Ausbau verkehrssicher zu gestalten, z. B. durch stabile Poller u.ä.

Mehrere Bürger teilen mit, dass sie keinen Ausbau für einen Radschnellweg wollen. Es solle alles so bleiben wie bisher.

Ein Bürger berichtet, dass schon jetzt motorisierte Zweiräder mit Tempo 50 dort entlangfahren und auch Pkw.

Ein Bürger sieht eine Verdrossenheit bei den Anliegern, da die Entscheidung getroffen wurde, ohne sie vorher zu beteiligen. Er bekräftigt, dass der Radschnellweg nicht gewollt sei.

Eine Bürgerin hält diese Planung - wie auch weitere Vorhaben wie die geplante Bebauung an der Weberstraße (siehe TOP 2d, Nr. 2) für einen „Schildbürgerstreich“. Die Bürger müssten beteiligt werden.

Ein weiterer Bürger spricht sich dafür aus, im Vorfeld die Anwohner zu befragen, ob sie solche Projekte haben wollten und erst dann die Beschlüsse in den politischen Gremien zu fassen. Andernfalls gebe es große Aufregung bei den betroffenen Anwohnern. Für die Planung des Radschnellweges habe es bereits die Beschlüsse gegeben und die Anwohner könnten nichts mehr dagegen unternehmen.

2 n) Fahrradweg Oststraße - An der Rosenburg (Erneuerung der Markierungen, Verbesserungen im Kreuzungsbereich Buersche Straße und in Höhe der Bushaltestelle Rosenburg stadtauswärts)

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. berichtet über fehlende Radwegemarkierungen, die bereits im vorigen Jahr gemeldet wurden. Im weiteren Verlauf an der Kreuzung Buersche Straße / An der Rosenburg kommt es immer wieder zu gefährlichen Vorfahrtsverletzungen durch abbiegende Fahrzeuge. Auch die darauf folgende Bushaltestelle Rosenburg stadtauswärts wurde bis heute nicht entschärft.

Herr Donnermeyer bestätigt, dass die Erneuerung der Bestandsmarkierung erforderlich ist und wurde in das aktuelle Sanierungsprogramm aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt spätestens im Frühjahr 2018, da während der kalten Jahreszeit solche Markierungen nicht auf den Straßenbelag aufgebracht werden können.

Herr Lorchheim berichtet, dass es an dem Knotenpunkt Buersche Straße / An der Rosenburg verschiedene Verkehrssituationen gebe, die aus heutiger Sicht nicht optimal gelöst seien.

Der angesprochene Konflikt zwischen den rechtsabbiegenden Fahrzeugen und den geradeausfahrenden Radfahrern kann nur durch einen Umbau gelöst werden. Die Situation an der Bushaltestelle wird sich durch den geplanten Hochbau etwas verbessern, da die Fassade im Bereich der Bushaltestelle zurückgenommen wird, um für die wartenden Fahrgäste Raum zu schaffen. Damit ist der Konflikt zwischen Radfahrern und wartenden Fahrgästen etwas entschärft.

Grundsätzlich kann die Situation an dem Knotenpunkt Buersche Straße / An der Rosenburg nur durch einen Gesamtumbau verbessert werden. Im Investitionshaushalt der Stadt Osnabrück seien bislang keine Mittel eingestellt.

Herr Friderici teilt mit, dass Radwegemarkierungen an einigen Stellen hergerichtet wurden, aber der durchgehende Streifen noch fehlt. An der Kreuzung - stadteinwärts in Höhe der Bushaltestelle, in Richtung Buersche Straße - sollte eine Radaufstellfläche (ARAS) errichtet werden oder die weiße Haltelinie für die Kfz vorzogen werden, so dass Radfahrer vom Radweg auf dem Hochbord rechtzeitig und sicher auf die Straße wechseln können.

2 o) Erneuerung der Straßenbeleuchtung Lüstringer Straße

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. teilt mit, dass er von Anliegern zur Erneuerung der Beleuchtung kontaktiert wurde. Die Maßnahme kann nicht nachvollzogen werden, da die Beleuchtung erst vor ca. 20 Jahren erneuert wurde und aus Sicht des Bürgervereins keine technischen Mängel aufweist. Auch den Austausch von ca. 140 m Kabel ist nicht nachvollziehbar. Es wird um Stellungnahme gebeten.

Herr Schulte trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG* vor: Die Beleuchtungsanlage in der Lüstringer Straße ist von 1968. Die alten Leuchten haben eine sehr schlechte Energieeffizienz und sollen jetzt gegen effiziente LED-Leuchten gewechselt werden. Für die alten Leuchten sind Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Die Leuchten stehen heute auf der Straßenseite mit den ungeraden Hausnummern. Es ist geplant, auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Gasleitung zu erneuern und gleichzeitig das neue Beleuchtungskabel zu verlegen. Die Leuchten werden dann auf der anderen Straßenseite angebracht. Mit dieser Maßnahme wird die Ausleuchtung der Straße zusätzlich verbessert, da die jetzige Beleuchtung teilweise durch Bäume abgeschattet wird. Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage wurde am 30.08.2017 von der Stadt Osnabrück, Fachbereich Verkehrsanlagen und Geodaten, beauftragt.

Herr Friderici hält die Erneuerung der Beleuchtung in diesem Umfang für nicht erforderlich. Dieses relativ aufwändige Vorhaben müsse aufgrund der Beitragspflicht größtenteils von den Anliegern finanziert werden.

2 p) Müllablagerungen im Grünbeet am Fußweg Buersche Straße - Annastraße

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. teilt mit, dass dort eine Grünfläche angelegt ist, welche sich zur Müllkippe entwickelt hat. Es wird um Klärung gebeten, wer für die Reinigung zuständig ist bzw. um Durchführung von Maßnahmen zur regelmäßigen Reinigung.

Herr Donnermeyer teilt mit, dass das in Rede stehende Beet privat ist und damit nicht vom Osnabrücker ServiceBetrieb unterhalten wird. Der OSB empfiehlt dem Bürgerverein Schinkel, den Eigentümer auf eine neue und dichte Unterpflanzung (z. B. in Form einer Blockhecke) anzusprechen. Diese könnte den Eintrag von Müll in das Beet verringern.

Ein Bürger fragt, ob die Grundstückseigentümer bei mangelhafter Pflege nicht durch die Stadt Osnabrück in Pflicht genommen werden können. In der Buersche Straße gebe es leider mehrere Grundstücke, auf denen z. B. Müll vor der Haustür liegen würde.

Herr Donnermeyer erläutert, dass die Gehwegreinigung in der Pflicht der Grundstückseigentümer liege. Hinweise auf Missachtung dieser Reinigungspflicht können an den Fachbereich Bürger und Ordnung gemeldet werden, der dann die Situation prüft und ggf. die Eigentümer schriftlich auffordert.

Herr Friderici bestätigt, dass es in diesem Bereich solche Missstände gebe. Daher hält er es für sinnvoller, dass die Stadt Osnabrück sich in der o.a. Angelegenheit an den Grundstücksbesitzer wendet.

Ein Bürger sagt, dass die Mitarbeiter des Osnabrücker ServiceBetrieb dort eine sehr gute Arbeit leisten würden und es schade sei, dass immer wieder Abfall weggeworfen werde.

2 q) Abbiegespur in den Lenethunweg (Rückschnitt der Bepflanzung Mittelinsel Mindener Straße)

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. teilt mit, dass durch den Bewuchs auf der Mittelinsel der stadtauswärts fahrende Verkehr nicht rechtzeitig zu erkennen ist.

Herr Donnermeyer trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor: Eine akute Sichtbeeinträchtigung durch die vorhandenen Gehölze liegt derzeit nicht vor, der OSB hat im Frühjahr einen Großstrauch entfernt, um die Einsicht beim Abbiegen zu gewährleisten. Die Mitarbeiter sind angewiesen, bei der Pflege der Grünflächen auf die neue Verkehrslage durch den entstandenen Linksabbieger zu achten.

2 r) Ausbau Venner Weg

Herr Lemmermöhle fragt, wie und wann der Venner Weg ausgebaut wird, damit dort das Bauen in zweiter Reihe möglich ist.

Herr Lorchheim trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Ausbau ist frühestens für 2019 vorgesehen. Im Vorfeld erfolgt eine Anliegerbeteiligung.

2 s) Reinigung bzw. Zuständigkeit Geh-/Radweg bei herabfallenden Nüssen von Straßenbäumen

Herr Simon fragt, wer für die Beseitigung der herabfallenden Nüsse der Bäume im Herbst zuständig ist, die auf Bürgersteig und Radweg liegen.

Herr Donnermeyer trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* zur rechtlichen Situation vor:

Gem. § 5 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Reinigung der öffentlichen Straßen (StrRS) iVm. § 52 Abs. 4 NStrG überträgt die Stadt Osnabrück die Reinigungspflicht für Gehwege auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.
Nach § 5 Abs. 6, § 6 Abs. 3 Straßenreinigungsverordnung (StrR-VO) hat die Reinigung des Gehweges durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke mindestens einmal in der Woche in voller Breite zu erfolgen.

Die Reinigung des Radweges dagegen ist gem. § 4 Abs. 2 a) StrRS Aufgabe der Stadt Osnabrück.
Nach § 5 Abs. 3 StrR-VO führt die Stadt Osnabrück die Straßenreinigung an der Bremer Straße nach Anlage der StrR-VO einmal wöchentlich durch. Gem. § 5 Abs. 5 StrR-VO sind Radwege wie Straßen zu reinigen. Die Reinigung des Radweges an der Bremer Straße erfolgt daher ebenfalls einmal wöchentlich.

Zu den Reinigungsaufgaben gehören die Beseitigung von Schmutz, Papier, Kehricht, Laub, Gras, Wildkräuter, Schlamm, Abfällen und sonstigem Unrat auf Fahrbahnen, Radwegen und Gehwegen.

Dementsprechend sind die Nüsse sowie auch das demnächst zu erwartende Herbstlaub auf dem Gehweg – und mithin auch an der auf dem Gehweg befindlichen Bushaltestelle – durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu entfernen, auf dem Radweg und der Fahrbahn durch die Stadt Osnabrück/den Osnabrücker ServiceBetrieb.

4. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Wohnungseinbrüche - Sind Sie in Ihrem Stadtteil noch sicher?

zu Beginn der Sitzung, siehe Seite 3 des Protokolls

3 b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen

Herr Görtemöller teilt mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen hat, dass die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührenordnung so geändert werden soll, dass zukünftig keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden, wenn eine Veranstaltung **ehrenamtlich organisiert** wird. Das trifft vorwiegend bei Straßen- und Nachbarschaftsfesten zu.

Die Satzung wurde am 31.03. im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 01.04. in Kraft getreten.

5. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Ampelschaltungen in den Abend-/Nachtstunden

Ein Bürger berichtet**,** dass man abends/nachts als Radfahrer sehr lange an den Ampel Heiligenweg/Tannenburgstraße und Wesereschstraße/Bremer Straße warten müsse und fragt, ob dort die Nachtsteuerung/Ampelphasen geändert wurden.

4 b) Rückschnitt Straßengrün Mindener Straße/Ecke Finkenweg

Ein Bürger teilt mit, dass an der Einmündung neben der Litfaßsäule Buschwerk so hoch gewachsen sei, dass es beim Abbiegen die Sicht verhindere.

4 c) Bebauung in der Erdbrinkstraße

Ein Bürger spricht das kleine Wäldchen am Wendehammer Erdbrinkstraße an, auf dem sich früher ein Spielplatz befand. Er fragt, ob es zutreffe, dass dieses Grundstück veräußert wurde und einer Bebauung zugeführt werden soll. Er habe gehört, dass ein Bauvorhaben - mit Carport - bereits genehmigt sein soll.

4 d) Straßenschäden Buersche Straße in Höhe der Bushaltestelle Rosenburg stadteinwärts

Herr Friderici berichtet, dass es eine ca. 30 qm große Fläche gibt, auf der bei Starkregen das Wasser stehen bleibt. An der Haltestelle fahren dann die Busse hindurch und Passanten werden vom Spritzwasser durchnässt.

Er habe diese Situation schon vor ca. zwei Jahren gemeldet. Es solle sich um ein Problem im Zusammenhang mit der Kanalisation handeln. Er bittet um Rückmeldung.

4 e) Parken an der Weberstraße bei Veranstaltungen

Ein Bürger berichtet, dass an der Sportanlage an der Weberstraße bei Veranstaltungen die Straße beidseitig zugeparkt werde. Bei Gegenverkehr müsse man mit dem Kfz zurücksetzen. Er habe bereits das OS Team informiert.

4 f) Parkfläche an der Weberstraße in Höhe der Sportanlage

Ein Bürger berichtet, dass sich an der Weberstraße gegenüber den Kleingärten (im Bereich der abknickenden Straßenführung) eine kleine geschotterte Parkfläche befindet. Die Fläche ist zugewachsen und müsste dringend freigeschnitten werden. Er fragt, ob es sich um eine städtische Fläche handelt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für die Pflege der Anlage innerhalb des eingezäunten Bereiches ist die städtische Sportverwaltung zuständig, für die Fläche außerhalb der Osnabrücker ServiceBetrieb. Der Hinweis wird dorthin weitergegeben.

4 g) Graben am Kalkrieser Weg

Ein Bürger berichtet, dass am Kalkrieser Weg Kanalarbeiten durchgeführt werden. Früher gab es dort einen Graben, in den das Grundwasser von den Grundstücken abfließen konnte. Er fragt, ob dieser Graben zugeschüttet wird oder ob eine Drainage angelegt wird,

Ein weiterer Bürger berichtet, dass er dort zurzeit baut und sich das Wasser auf dem Grundstück ansammelt.

4 h) Hausbau am Freiheitsweg

Ein Bürger berichtet, dass am Freiheitsweg zwei Häuser gebaut wurden und im Rahmen der Baumaßnahmen die Gehwege entfallen sind (*ca. in Höhe Hausnummer 31*). Den Zustand gebe es seit ca. 2 Jahren. Er fragt, ob dies seine Richtigkeit habe.

Herr Görtemöller dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 7. März 2018, 19.30 Uhr, Diesterwegschule (Aula), Windthorststraße 37

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen:
1. Bericht aus der letzten Sitzung zu TOP 1
2. Stellungnahme zu TOP 2m „Radschnellweg Osnabrück-Belm“

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland	Mittwoch, 18.10.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland fand statt am 21. März 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Eindeutige Parkflächenmarkierung auf dem Freiheitsweg zwischen Vaterlandsweg und Heimatweg (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angeregt worden, kurze Markierungen am Bordstein aufzubringen, damit eindeutig ersichtlich ist, an welchen Stellen geparkt werden darf. Solche Maßnahmen sollen zum Teil im Ausland und auch in der Stadt Würzburg eingesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung ist nicht frei bei der Gestaltung von Markierungen der Verkehrsflächen, auch nicht bei der Ausweisung von Parkmöglichkeiten. Zum Teil ergeben sich die Fahrbahnmarkierungen unmittelbar aus den Anlagen zur Straßenverkehrs-Ordnung und zum Teil aus Markierungsrichtlinien. Ziel ist es dabei, die Art der Verkehrsflächenmarkierungen so zu standardisieren, dass ein durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer sich daran orientieren kann und die richtigen Schlüsse zieht. Dem entgegen laufen würden fantasievolle Markierungsgestaltungen wie sie vielleicht dem ein oder anderen Verkehrsteilnehmer im Ausland begegnet sind.

Es besteht lediglich die Möglichkeit, vorhandene Parkmöglichkeiten dadurch zu erweitern oder zu verdeutlichen, dass eine so genannte Parkgrenzmarkierung aufgetragen wird. Mit der Ergänzung des § 45 Abs. 9 StVO ist deutlich geworden, dass Verkehrsbehörden bereits eindeutige Verkehrsregeln nicht noch mit Schildern oder Markierungen wiederholen dürfen (Lichtung des Schilderwaldes). Das gilt auch für Parkgrenzmarkierungen gegenüber von Einfahrten. Deshalb nimmt die Stadt keine neuen Parkgrenzmarkierungen in diesen Fällen mehr vor.

In der der Bundesrepublik Deutschland ist es auch nicht üblich, Parkflächen am Fahrbahnrand zu markieren. Da solche Markierungen nicht eindeutig für das deutsche Verkehrssystem sind, sind sie damit auch nicht zulässig. Eine Nachfrage in Würzburg hat ergeben, dass es auch dort keine besondere Markierung von Parkflächen am Fahrbahnrand gibt. Auch dort hält man sich an die Vorgaben der StVO und der Richtlinien. Nur in besonderen Ausnahmefällen, zum Beispiel in den sehr engen Gassen der Innenstadt kann es sein, dass die Markierung von Parkplätzen im Seitenbereich schon mal ungewöhnlich aussieht. Parkgrenzmarkierungen gegenüber von Ausfahrten werden in Würzburg nicht mehr verwendet, auch wenn sie in der Vergangenheit durchaus einsetzt wurden. Ein „Würzburger Modell“ bei Parkflächenmarkierungen ist bei der Verkehrsbehörde in Würzburg nicht bekannt.

Es ist richtig, dass der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 07.03.2017 eine Entscheidung getroffen hat, mit der festgestellt wurde, dass die Bestimmung des § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO („Das Parken ist unzulässig vor Grundstücksein- und –ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber“) mit dem Begriff „schmal“ zu unpräzise ist und deshalb diese Bestimmung ungültig bzw. nichtig sei. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Feststellung ist aber die Revision zugelassen worden.

Welche konkrete Rechtsfolge sich daraus derzeit aber für die Frage des Parkens gegenüber von Grundstückseinfahrten ergibt, kann zumindest mehrfältig sein. Zumindest darf

es durch Parker nicht zu massiven Behinderungen oder gar Blockaden von Grundstücksausfahrten kommen, weil das schon dem § 1 der StVO widersprechen würde.

b) Nichteinhaltung der Fahrgeschwindigkeit in der Tempo-30-Zone im Gretescher Weg zwischen Ölweg und Nordstraße (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war um Information zu den im letzten Bürgerforum angekündigten Verkehrsmessungen gebeten worden.

Stellungnahme der Verwaltung und der Stadtwerke Osnabrück:

Die Verwaltung hat am 13. und 14.06.2017 jeweils eine 24-stündige Geschwindigkeitsmessung mittels Seiten-Radar-Messgerät (SDR) am Gretescher Weg zwischen dem Ölweg und der Nordstraße durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der sog. Verkehrsbesprechung thematisiert. In dieser Runde sitzen Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, des Straßenbaulastträgers sowie der Polizei, des Verkehrsbetriebes der Stadtwerke und des Osnabrücker Service-Betriebs.

Die bei der Erhebung in Höhe Hausnummer 47 gemessene V85 (die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer unterschritten wird) liegt bei 44 km/h. Dies ist für eine Straße, in der Tempo 30 gilt, ein deutlich zu hoher Wert. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, verkehrsberuhigende Maßnahmen im Gretescher Weg zu planen. Welche Maßnahme genau umgesetzt wird, ist noch Gegenstand aktueller Prüfungen. Neben Berliner Kissen kommt auch eine Verbreiterung der bestehenden Baumscheiben in Betracht, sodass deutliche Einengungen in der Fahrbahn entstehen und die Geschwindigkeiten somit gesenkt werden.

Diese Planungen geschehen vorbehaltlich der aktuellen Planungen der Stadtwerke zur Umstrukturierung des bestehenden Busliniennetzes, welche voraussichtlich zum Jahr 2019 erfolgen sollen. Hierzu werden derzeit Planungen durchgeführt, welche ggf. auch Änderungen zu den heutigen Linienwegen aufweisen. Eine punktuelle Einengung der Fahrbahn würde somit dem städtischen Ziel Busbeschleunigung entgegenstehen.

Die Maßnahme wird voraussichtlich in das Verkehrsberuhigungsprogramm für das Jahr 2018 eingebracht. Vor einer Umsetzung der Maßnahmen bedarf dieses Programm jedoch zunächst noch eines Beschlusses durch den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

c) Sicherere Überquerungsmöglichkein auf der Mindener Straße in Höhe der Kita „Altes Wasserwerk“ (TOP 2c aus der vorletzten Sitzung am 19.10.2016)

In dieser Sitzung hatten Eltern von Kindern der Kita „Altes Wasserwerk“ eine sichere Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße gefordert.

Das Anliegen wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 9. März und am 24. August 2017 beraten. Zur Sitzung am 24. August wurde weiterhin ein Antrag gestellt für eine bedarfsgesteuerte Ampelanlage an der Mindener Straße in Höhe der Einmündung Finkenweg. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, zusammen mit Elternvertretern und Personal der Kita einen Ortstermin durchzuführen. Dieser fand statt am 9. Oktober. In der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, 19. Oktober 2017, soll nun eine Entscheidung gefasst werden.

Nachtrag zu Protokoll: Ergebnis im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: „Es wird beschlossen, dass an der Mindener Straße anstelle einer Erweiterung der Querungshilfe im Bereich der Einmündung Finkenweg zeitnah eine bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage errichtet wird.“

Anlage zu TOP 2m

Stadt Osnabrück . Postfach 44 60 . 49034 Osnabrück

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Städtebau
Fachdienst Verkehrsplanung
- Dominikanerkloster, Zi. 203
Hasemauer 1
49074 Osnabrück
Ⓗ Rißmüllerplatz
Bus-Linie 11, 12, 13

Ihr Zeichen / Datum

Unser Zeichen / Datum
61-4 St / 10.10.2017

Heike Stumberg
Tel 0541 323-42 66
Fax 0541 323-27 13
stumberg@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de

Radschnellweg Osnabrück – Belm

Sehr geehrter Herr

die CDU-Ratsfraktion hat uns Ihr Schreiben bezüglich der Planungen zum Radschnellweg Osnabrück – Belm übergeben.

Die Beantwortung Ihres umfangreichen Fragenkatalogs hat leider etwas Zeit in Anspruch genommen, da einige Fachdienststellen zu beteiligen waren. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis. In der Beantwortung sind Ihre Fragen thematisch zusammengefasst.

1. Definitionen für Radschnellwege

In dem „Arbeitspapier Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) von 2014 werden die Begrifflichkeiten, Qualitätsanforderungen, Führungsformen und Entwurfselemente definiert.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist ein gemeinnütziger technisch-wissenschaftlicher Verein. Die Gremien der Forschungsgesellschaft sind für die Aufstellung und Fortschreibung des Technischen Regelwerks in den Bereichen Straßenbau, Straßenverkehrstechnik und Verkehrsplanung verantwortlich. Das o.g. Arbeitspapier stellt den „State of the Art“ für die Gestaltung von Radschnellwegen in Deutschland dar. In den Förderbedingungen von Bund und Ländern wird immer Bezug auf diesen „FGSV-Standard“ genommen.

Das Arbeitspapier ist zurzeit in der Überarbeitung. Die Stadt Osnabrück ist im „Bundesweiten Arbeitskreis Radschnellwege“ und im landesweiten AK Radschnellverbindungen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/ Bremen e.V. (AGFK) aktiv und daher über abzusehende Veränderungen des Regelwerkes gut informiert.

Sparkasse Osnabrück
(BLZ 265 501 05) 14 043
IBAN DE28265501050000014043
BIC NOLADE22
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30) 9719 302

2. Geschwindigkeiten auf dem Radschnellweg / straßenverkehrsrechtliche Regelungen

Als grundlegende Anforderung ist im FGSV-Regelwerk definiert, dass als durchschnittliche Entwurfsgeschwindigkeit mindestens 20 km/h angesetzt wird. Die Trassierung von Strecken und Kurven soll zulassen, dass 30 km/h gefahren werden können.

Die Grenzen der Geschwindigkeit werden zum Einen von der Leistungsfähigkeit der Fahrräder bzw. der Radfahrer gesetzt, zum Anderen von den straßenverkehrsrechtlichen Regelungen. Die Entwicklung von Radschnellwegen in Deutschland hat ihren Schwung durch die steigende Elektromotorisierung bekommen. Pedelecs, das sind die meist verkauften elektrisch unterstützten Fahrräder, sind in der Unterstützungsleistung auf 25 km/h begrenzt. Es ist davon auszugehen, dass die große Mehrheit der Radfahrer in diesem Geschwindigkeitsbereich unterwegs sein wird. Die schnelleren S-Pedelecs, die bis 40 km/h Motorunterstützung bekommen, fallen straßenverkehrsrechtlich nicht unter den Begriff „Fahrrad“ und dürfen z.B. Radwege nicht benutzen.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ergibt sich aus den Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Ein eigenes Verkehrszeichen „Radschnellweg“ gibt es hier nicht. Es ist vorgesehen, den Radschnellweg Osnabrück – Belm auf dem größten Teil der Strecke als „Fahrradstraße“ zu beschildern. Für eine Fahrradstraße gilt die maximale Geschwindigkeit von 30 km/h. In den Bereichen, in denen der Radschnellweg als „getrennter Geh-/Radweg“ beschildert wird, gilt die Höchstgeschwindigkeit der dazugehörigen Straßenfahrbahn.

3. Erreichbarkeit Grundstücke:

Die Abschnitte des Radschnellweges über die Grundstücke erschlossen werden, sollen als Fahrradstraße ausgewiesen werden, Kfz-Verkehre können bei dieser straßenverkehrsrechtlichen Regelung zugelassen werden. Die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Kfz ist damit also möglich.

4. Nutzerfrequenz:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Potenziale der geplanten Radschnellwege ermittelt. Dafür wurden die Verkehrsbeziehungen zwischen der Stadt Osnabrück und den umliegenden Städten und Gemeinden in einem Umkreis von 20 Kilometern betrachtet. Die stärksten Beziehungen weisen dabei Osnabrück und Belm auf (ca. 17.400 Wege pro Tag).

Als wichtiges Kriterium wurden die Pendlerverflechtungen untersucht. Diese stellen regelmäßige und tägliche Wege dar und bieten deswegen ein besonderes Potenzial für die Verlagerung und betragen in der Relation Osnabrück und Belm ca. 3.100 Pendler pro Tag. In die Potenzialanalyse wurden auch weitere Potenziale wie Schulstandorte sowie Universitätsstandorte einbezogen. Als weitere Potenziale wurden die Einwohner sowie die Arbeitsplätze im Einzugsgebiet berücksichtigt.

Grundgedanke bei der Ermittlung des Verlagerungspotenzials ist, dass die Zeitersparnis durch eine bessere Infrastruktur dazu führt, dass mehr Menschen das Rad benutzen. Für die bestehenden Wege im MIV konnten so die Einsparung an Kfz-Kilometern ermittelt werden.

Das ermittelte Verlagerungspotenzial stellt eine Mindestgröße dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer besseren Infrastruktur der Anteil des Radverkehrs am Modal Split weiter steigt und sich die Zahl der Nutzer weiter erhöhen wird. Dies hängt zudem stark von der Kommunikation und dem Marketing für den Radschnellweg ab.

Auf dem Radschnellweg zwischen Osnabrück und Belm werden mindestens 1.700 Radfahrerwege täglich prognostiziert.

5. Anliegerkosten:

Radschnellwege sind bundesweit ein neues Thema, das betrifft auch die abzurechnenden Anliegerbeiträge. Die Verwaltung prüft zurzeit in mehreren Varianten wie der Bau des Radschnellweges beitragsmäßig erfasst werden kann. Sicher ist momentan, dass an der Einstufung Anliegerstraße am Kalkrieser Weg nicht festgehalten wird.

6. Anlieger: Straßenreinigung und Winterdienst:

Die Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten am Radschnellweg sind durch die geltende Satzung abgedeckt (Satzung der Stadt Osnabrück über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18. Juli 2006 (Amtsblatt 2006, S. 63 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Mai 2017). Danach sind die Eigentümer bebauter und unbebauter Grundstücke, die an den zu reinigenden Straßen anliegen, verpflichtet die Reinigung der Gehwege einschließlich des Winterdienstes zu übernehmen. Diese Verpflichtung gilt auch jetzt schon an den Strecken, die nicht als Geh-/Radweg beschildert sind, z.B. am Kalkrieser Weg. Um den hohen Qualitätsanspruch des Radschnellweges zu erfüllen, sollen die vom Radfahrer genutzten Flächen des Radschnellweges mit hoher Priorität in das städtische Winterdienstnetz aufgenommen werden.

7. Fußgänger:

Damit es nicht zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern kommt, wird ein getrennter Gehweg von 2,50m Breite gebaut. Damit ist ein komfortables Gehen nebeneinander möglich. Mit dem Bau des Radschnellweges wird sich das Angebot für Fußgänger in einigen Bereichen deutlich verbessern, z.B. werden durch den Lückenschluss zwischen Am Bahndamm und Schlachthofstraße Naherholungsbereiche besser vernetzt.

Gehweg und Fahrspur, unabhängig ob bei einer Fahrradstraße oder bei einem getrennter Geh-/Radweg, sollen durch Borde getrennt werden. Außerdem werden durch den Einbau eines taktilen Streifens am Gehwegrand Sehbehinderte und Blinde sicher geführt.

Der Querung von Fußgängern über den Radschnellweg wird in der Planung ein besonderes Augenmerk geschenkt. An einigen Stellen wird eine Sicherung notwendig sein, z.B. an der Fußgängerbrücke Nordalbingerweg, hier sind Umlaufsperren vorgesehen, damit Kinder nicht unbedacht auf die Fahrradstraße laufen. In der weiteren Ausführungsplanung wird dies weiter detailliert.

8. Radschnellweg in Belm

Im Abschnitt Power Weg – Haster Weg wird der Radschnellweg ein geplantes Brückenbauwerk der B51n nutzen.

9. Bessere Pflege der vorhanden Radroute als Alternative zum Bau des Radschnellweg

Sie fragen, ob es nicht ausreichend wäre die vorhandene Radverkehrsbeziehung zwischen Belm und Osnabrück zu nutzen und die Strecke lediglich auszubessern und zu pflegen. Die Planung des Radschnellweges orientiert sich in großen Teilen an der jetzt schon vorhandenen Route. Aus unserer Sicht reicht diese jedoch nicht aus, um neue Potenziale im Radverkehr zu erreichen. Bei größeren Radverkehrsmengen und dem sehr unterschiedlichen Geschwindigkeitsniveau der Radfahrer sind größere Breiten erforderlich, damit Überholen möglich ist. Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern werden eigene Gehwege benötigt. Die langen Wartezeiten an der unsignalisierten Kreuzung Haster Weg / Am Bahndamm behindern ein schnelles

Vorankommen. Das sind nur einige Argumente für eine größere Umgestaltung. Gerade unter dem Ansatz, dass der Radschnellweg das Radfahren für Pendler attraktiv machen soll, brauchen wir eine hohe Qualität.

Der Zielkonflikt zwischen Radverkehrsförderung und Flächenversiegelung / Natur- und Landschaftsschutz ist uns durchaus bewusst. Die Belange von Natur- und Landschaftsschutz haben in der Planung eine hohe Bedeutung. Der Radschnellweg kann einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung des Radverkehrs leisten und damit Autofahrten vermeiden. Damit ist er ein wichtiger Baustein der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Osnabrück. In der Abwägung sehen wir daher größere Vorteile für das Stadtklima durch den Bau des Radschnellwegs

Dem Eindruck, dass die Planung kurzfristig entwickelt und nicht genug durchdacht sei, möchte ich entgegen treten. Die Machbarkeitsstudie mit der Trassenfindung und Lösungsvorschlägen wurde im Sommer 2014 abgeschlossen. Die Vorplanung wurde über ein Jahr entwickelt. Der kurzfristige Baubeginn im Herbst 2017 betrifft den Abschnitt Schlachthofstraße. Dieser Teil wird im Rahmen des Projektes „Stärkung des Radverkehrs im Quartierssanierungsgebiet Gartlage-Süd“ gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Um innerhalb des begrenzten Förderzeitraums den Bau zu realisieren, sind die Ausführungsplanungen für diesen Abschnitt mit Hochdruck vorangetrieben worden.

Die nächsten Planungsschritte für die weiteren Abschnitte sollen gemeinsam mit der Gemeinde Belm und dem Landkreis vergeben werden. Zurzeit ist der Förderantrag beim Land Niedersachsen in der Endabstimmung.

Sehr geehrter Herr [redacted] ich bedauere sehr, dass innerhalb des Widukindlandes anscheinend Unsicherheiten und Spekulationen entstanden sind. Wir werden diesen gerne mit konkreten Informationen abhelfen. Dies möchten wir allerdings erst tun, wenn eine Aussage des Landes Niedersachsen zu der beantragten Förderung vorliegt, da dies entscheidende Auswirkungen für die Zeit- und Finanzplanung haben wird.

Wir werden dann gerne die Anlieger des zukünftigen Radschnellweges und die interessierte Öffentlichkeit über die Planungen in einer Veranstaltung informieren. Ich möchte Sie daher um etwas Geduld bitten.

Sie haben Ihre Fragen für das Bürgerforum Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland am 19.10. 2017 angemeldet. Dort werden wir die gleichen Informationen wie in diesem Schreiben geben und auf eine umfänglichere Information zu einem späteren Zeitpunkt verweisen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Stumberg

Fachdienstleiterin Verkehrsplanung